



Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplans

Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Einleitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“ beschlossen. In seiner Sitzung am 21.11.2019 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel den Entwurf der Flächenutzungsplanänderung gebilligt und nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„1. Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird entsprechend Anlage 1 neu festgelegt.

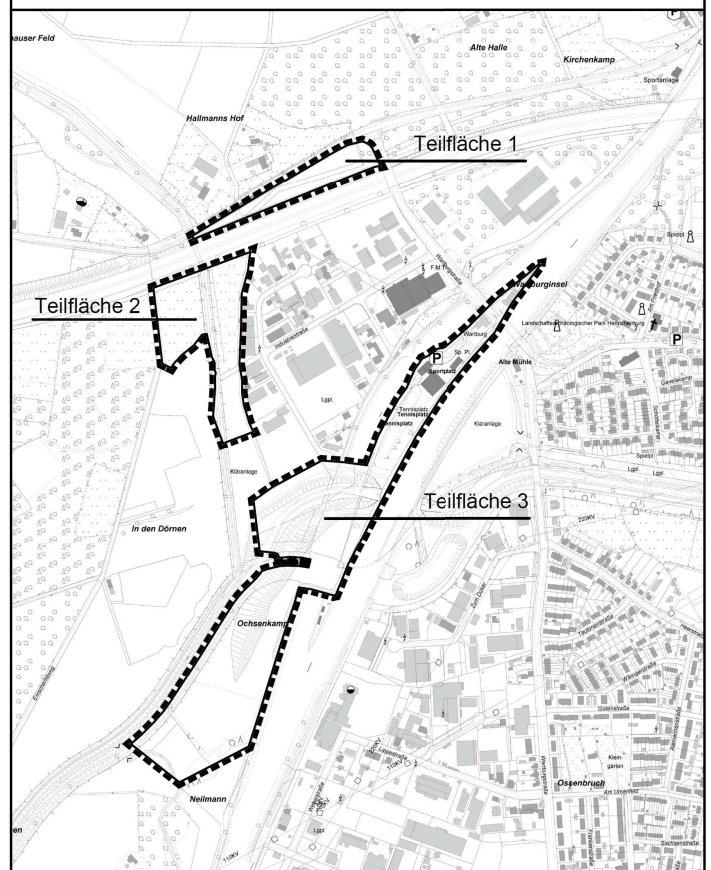
2. Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung diese Flächenutzungsplanänderung in abschließend ausgearbeiteter Fassung zur Einsicht für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und im Internet bereitzustellen.“

Der Planbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans liegt an der Stadtgrenze zu Recklinghausen im Bereich des Durchlasses der Emscher unter dem Rhein-Herne-Kanal. Somit erstreckt sich der Änderungsbereich über die Ortsteile Habinghorst und Henrichenburg. Im Vergleich zum Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens hat sich der räumliche Geltungsbereich aufgrund der Konkretisierung der Planung verändert. Die Teilfläche südöstlich des Rhein-Herne-Kanals zwischen Emscher und Wartburgstraße ist nicht mehr Gegenstand des Änderungsverfahrens, da hier die bestehende Darstellung beibehalten werden soll. Ein Areal, das von der Autobahn A 2, der Wartburgstraße und der Suderwicher Straße umschlossen wird, ist dagegen in das Änderungsverfahren neu aufgenommen worden, da es nachträglich Eingang in das Konzept der Emschergenossenschaft gefunden hat und für dessen Umsetzung notwendig ist. Des Weiteren hat sich die Ausdehnung der anzulegenden Emscher-Terrassen Richtung Süden verkleinert, sodass der Änderungsbereich dementsprechend verkleinert wurde. Die genauen Grenzen der Flächenutzungsplanänderung ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage zur Darstellung des räumlichen Änderungsbereichs entspricht.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der Bereich zwischen dem Gewerbegebiet Henrichenburg und der Stadtgrenze zu Recklinghausen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Nachrichtlich ist das Landschaftsschutzgebiet „Emscheraue“ übernommen. Die Wartburginsel und der südlich angrenzende Bereich bis zum ehemaligen Emscherlauf sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Der neue Verlauf der Emscher ist als Wasserfläche ausgewiesen. Der daran anschließende Bereich zwischen Rhein-Herne-Kanal und Emscher ist als

Fläche für die Landwirtschaft und als „Emscher-Integrationsbereich“ als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet „Emscheraue“ umfasst ebenfalls diesen Bereich. Die nördlich der A 2 gelegene Teilfläche ist als Fläche für den Wald dargestellt.

Übersichtsskizze zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans Planbereich: "Emscherland/Wasserkreuz"



Kartengrundlage:
▲ Amtliche Basiskarte (ABK)
Kreis Recklinghausen
N Unmaßstäbliche Darstellung

Zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der Emscherrenaturierung wird der Bebauungsplan Nr. 256, Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“ aufgestellt. Die für große Bereiche geplante Festsetzung als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ ist jedoch aufgrund der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft derzeit nicht möglich, da der Bebauungsplan in diesem Fall nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wäre.

Der aufzustellende Bebauungsplan soll ebenfalls der Sicherung der Wartburginsel als Standort für Freizeit und Sportaktivitäten dienen. Eine Änderung der Darstellung von Grünfläche in eine Baufläche ist geboten, damit die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan gewährleistet wird.

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung liegt in der Zeit vom 06.01.2020 bis 10.02.2020 öffentlich aus. Nach der Offenlage wird aufgrund von eingereichten Stellungnahmen eine Anpassung der Planung erforderlich, sodass gem. § 4a Abs. 3 BauGB der Entwurf erneut auszulegen ist. Die nördlich der Wartburgstraße gelegene Teilfläche der Wartburginsel wurde im bereits offengelegten Entwurf als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sport und Freizeit“ dargestellt. In Abstimmung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) gilt diese Darstellung als Sonderbaufläche befristet bis sechs Monate nach der schriftlich öffentlich-rechtlichen Erklärung des Bedarfs durch die WSV. Nach Eintritt dieser Bedingung gilt die Darstellung als Wasserfläche. Eine Korrektur in dem überarbeiteten Entwurf wurde zudem in der nachrichtlichen Übernahme der Landschaftsschutzgebiete vorgenommen, sodass diese kongruent zu den Ausweisungen im Landschaftsplan sind. Die Flächen, die den Landschaftsschutzgebieten zugeordnet sind, sind in ihrer Ausdehnung nun größer.

Neben dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, Fachgutachten und Stellungnahmen verfügbar. Darin liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter
- Altlasten
- anlagenbezogener Immissionsschutz
- Artenschutz
- Natur- und Landschaftsschutz
- Kulturgüter und archäologische Fundstellen
- bergbauliche Belange
- Kampfmittelbeeinflussung und -beseitigung

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung, seine Begründung, sowie die umweltbezogenen Informationen, jeweils in der Fassung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen **vom 14.02.2020 bis einschließlich 28.02.2020** im Bereich Stadtplanung und Bauordnung im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, Eingang B, 3. Etage, zu den allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

montags, dienstags und
 donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
 mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 zur Einsicht für die Öffentlichkeit öffentlich aus.

Die zur Offenlage bereitgestellten Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter <http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen> einsehbar.

Im Rathaus ist es möglich während der o.g. Zeiten, Auskunft über den Inhalt der Planung zu erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen und diese mit den im Planaushang benannten Ansprechpartnern zu erörtern. Während der o.g. Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit Äußerungen und Stellungnahmen in das Verfahren einbringen. Dazu gibt es keine Formvorschrift – Äußerungen und Stellungnahmen können schriftlich, mündlich, elektronisch oder auf andere Weise an die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Stadtplanung und Bauordnung (61) weitergegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die 7. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Ver-

waltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter

<http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen-datenschutz> einsehbar.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Flächennutzungsplanänderung mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 03.02.2020

K r a v a n j a

Bürgermeister

Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplans,

Planbereich „Südlich der Recklinghauser Straße“

hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 den folgenden Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans, Planbereich „Südlich der Recklinghauser Straße“ gefasst:

„Der Betriebsausschuss 3 beschließt, die Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Südlich der Recklinghauser Straße“ einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beigefügten Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht.

Der Planbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Stadtteil Habinghorst und umfasst die folgenden Bereiche südlich der Recklinghauser Straße:

- Teilbereich der Fläche des Supermarktes,
- Sportplatz des Vereins VfB Habinghorst sowie
- den östlich an den Sportplatz angrenzenden Park (sog. Nordlager).

Über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans soll dieser an die folgenden für den o. g. Planbereich veränderten Entwicklungsziele angepasst werden, die parallel über den Bebauungsplan Nr. 257 planungsrechtlich gesichert werden sollen:

Für eine geordnete Weiterentwicklung und langfristige Sicherung des im Plangebiet ansässigen Supermarktes ist die Festsetzung des Standortes als sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO vorgesehen.

Der angrenzende Sportplatz und ggf. Teile des Nordlagers sollen zudem bedarfsgerecht für eine Wohnnutzung entwickelt werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Castrop-Rauxel wird der Standort des Supermarktes derzeit noch als Wohnbaufläche dargestellt. Der Sportplatz und das Nordlager werden als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ bzw. „Parkanlage“ dargestellt.

Der Flächennutzungsplan ist aufgrund der geänderten Entwicklungsvorstellungen für die Plangebietsflächen auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, entsprechend anzupassen.

Der Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans, Planbereich „Südlich der Recklinghauser Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, 20.01.2020

Kravanja

Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 257

Planbereich „Südlich der Recklinghauser Straße“

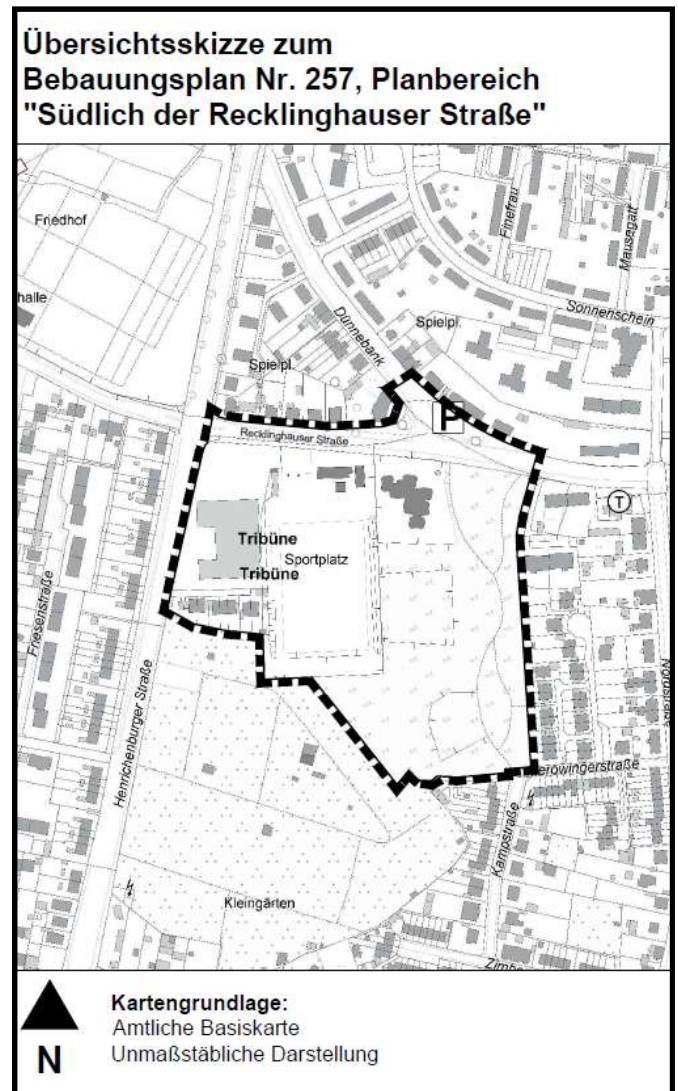
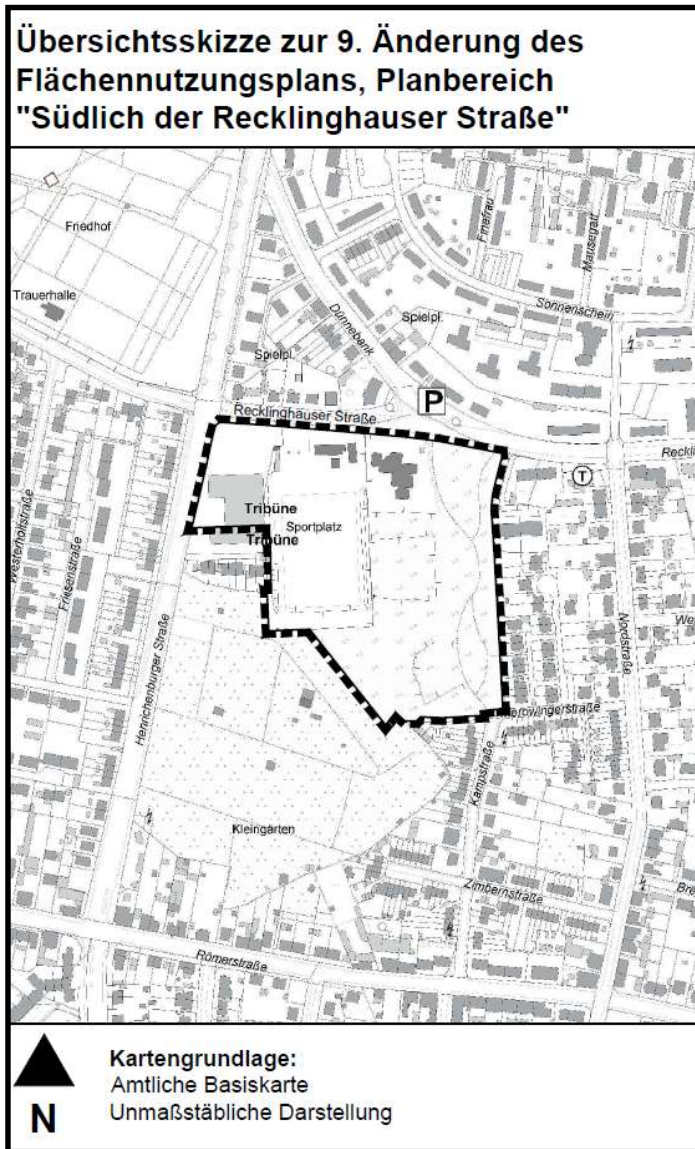
hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 den folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 257, Planbereich „Südlich der Recklinghauser Straße“ gefasst:

„Der Betriebsausschuss 3 beschließt, den Bebauungsplan Nr. 257, Planbereich „Südlich der Recklinghauser Straße“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, für den planerischen Teil des Bebauungsplanes Nr. 257 mit dem Supermarkt einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beigefügten Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 257 liegt im Stadtteil Habinghorst östlich der Henrichenburger und südlich der Recklinghauser Straße und umfasst die folgenden im Privateigentum befindlichen Flächen:

- Standort des Supermarktes
- Wohnhäuser südlich des Supermarktes

sowie die folgenden städtischen Flächen:

- Sportplatz des Vereins VfB Habinghorst
- den östlich an den Sportplatz angrenzenden Park (sog. Nordlager) mit dem Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- den nördlich der o. g. Flächen verlaufenden Abschnitt der Recklinghauser Straße einschließlich des Knotenpunktbereiches „Recklinghauser Straße/ Dünnebank“

Der Bebauungsplan Nr. 257 zielt darauf ab, den im Plangebiet vorhandenen Nahversorgungsstandort entsprechend den Zielen des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes der Stadt Castrop-Rauxel zu stärken und die vom Marktbetreiber angestrebte Modernisierung und Umstrukturierung des bestehenden Supermarktes zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der möglichen Verlagerung des an den Supermarkt angrenzenden Sportplatzes, besteht ein weiteres Ziel des Bebauungsplanes Nr. 257 darin, den Sportplatz, und ggf. Teile des Nordlagers bedarfsgerecht für eine Wohnnutzung zu entwickeln.

Aufgrund der städtebaulich integrierten Lage der Fläche mit bereits vorhandenen Wohnstrukturen im näheren Umfeld sowie den angrenzenden Freiflächen des Nordlagers bietet der Bereich optimale Voraussetzungen für die Entwicklung eines attraktiven Wohnquartiers. Über die Sicherung des Supermarktes werden zudem wichtige Voraussetzungen für langfristig funktionierende Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet geschaffen. Die gemeinsame Betrachtung der beiden Entwicklungsbereiche bietet die Möglichkeit, die teils problematische Verkehrssituation auf der Recklinghauser Straße genau zu prüfen und optimale Lösungen für die Erschließung der Flächen zu finden.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 257, Planbereich „Südlich der Recklinghauser Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, 20.01.2020

K r a v a n j a

Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 258

„Wohngebiet Dingener Straße“

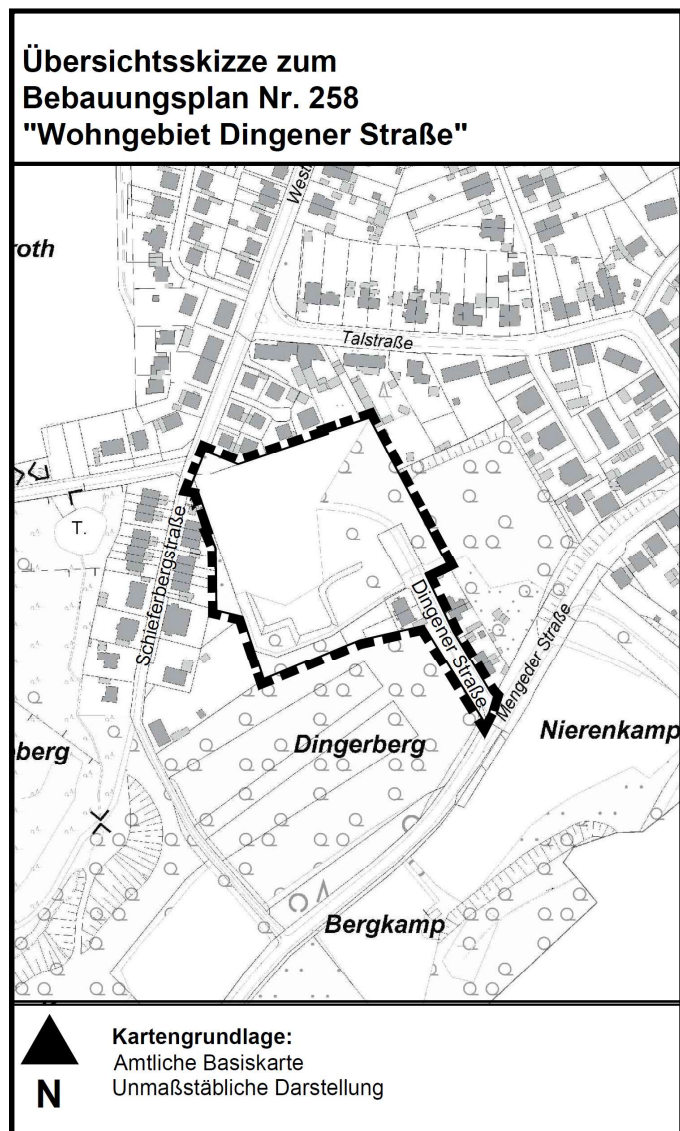
hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 den folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 258 „Wohngebiet Dingener Straße“ gefasst:

„Der Betriebsausschuss 3 beschließt, den Bebauungsplan Nr. 258 „Wohngebiet Dingener Straße“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

Die Verwaltung wird mit der Planerstellung beauftragt und zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger ermächtigt.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beigefügten Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht.



Der ca. 1,9 große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 258 liegt im Stadtteil Dingen und umfasst die folgenden Bereiche:

- die Flächen des ehemaligen Steinkohlen-Bergwerks Graf Schwerin mit den beiden seinerzeit hier betriebenen Schachtanlagen 3 und 4,
- die Grundstücke der Wohngebäude „Dingener Straße 7 und 9“.

Das Plangebiet liegt dabei eingebettet zwischen den Wohnstrukturen an der Schieferbergstraße im Nordwesten sowie den weiteren Wohngebäuden an der Dingener Straße im Südosten. Im Süden und Osten grenzen Waldflächen an das Plangebiet an.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 258 wird das Ziel verfolgt, das brachliegende Areal des ehemaligen Zechenstandortes Graf Schwerin III/IV einer höherwertigen und städtebaulich sinnvollen Wohnnutzung zuzuführen.

Für das Gelände gilt derzeit der Bebauungsplan Nr. 27, der unmittelbar nach Aufgabe der Kohleförderung im Jahr 1969 aufgestellt wurde und bereits eine wohnbauliche Nachnutzung der Fläche vorsah. Dieser ist hinsichtlich seiner Planinhalte jedoch nicht mehr zeitgemäß. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein der heutigen Nachfragesituation gerecht werdendes Angebot an Wohnbaugrundstücken ist eine Überplanung des Gebietes mit dem Bebauungsplan Nr. 258 erforderlich und im Sinne einer städtebaulich geordneten Entwicklung zudem geboten. Hierzu ist auch die Einbeziehung der beiden Wohnbaugrundstücke „Dingener Straße 7 und 9“ notwendig.

Der Stadtteil Dingen mit seiner in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufigen Einwohnerzahl soll auf diese Weise langfristig als attraktiver Wohnstandort gestärkt und im Rahmen der örtlichen Erfordernisse

bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Angesichts der ehemals bergbaulichen Nutzung im Planbereich ist mit der Inanspruchnahme der Fläche zunächst die Untersuchung der Bodenqualität und ggf. eine Bodenverbesserung verbunden.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 258 „Wohngebiet Dingener Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, 20.01.2020

K r a v a n j a

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Kommunalwahlausschusses am Montag, 17.02.2020 um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 4, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Beschlussfassung über den vorgelegten Verwaltungsentwurf zur Einteilung des Stadtgebietes in 23 Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Mitteilungen der Verwaltung

Castrop-Rauxel, 04.02.2020

Eckhardt

Erster Beigeordneter

als Wahlleiter

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantwortl. Nicole Fulgenzi)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressdienst@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14.02.2020

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.